

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazistische Aktivitäten anlässlich des 25. Todestags von Rudolf Hess

Die **Kleine Anfrage 2550** vom 3. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Wie in den vergangenen Jahren kam es auch 2012 zu neonazistischen Aktivitäten in Thüringen, die den ehemaligen Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess rund um dessen Todestag als Märtyrer glorifizieren und den Nationalsozialismus verherrlichen. So soll es u. a. in Weimar und Umgebung diverse Sprühereien, Flugblattverteilungen und Transparentaktionen der rechten Szene gegeben haben, in Apolda einen Neonazi-Aufmarsch und im Jenaer Raum wurden Holzkreuze mit dem Konterfei von Hess aufgestellt. Während einer Verkehrskontrolle in Jena-Winzerla wurden in der Nacht zum 17. August 2012 elf dieser Kreuze in einem PKW entdeckt und Anzeigen gegen den 37-jährigen Fahrer und seinen 27-jährigen Beifahrer aufgenommen. Auf deren Befragen hin ergab sich der Verdacht, dass bereits ein Schild aufgestellt worden war. Dies wurde dann am Berufsschulzentrum in Jena-Göschwitz aufgefunden und zusammen mit den Schildern aus dem Auto sichergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische Aktionen unterschiedlichster Art anlässlich des Hess-Todestags am 17. August 2012 sowie im zeitlichen Zusammenhang in Thüringen vor (bitte aufschlüsseln nach Datum/zeitlichem Umfang, Ort, Veranstalter bzw. Urheber, Art und Inhalt der Aktion, Anzahl der Teilnehmer)?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden im Vorfeld bzw. im Verlauf der genannten Aktivitäten ergriffen?
3. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit neonazistischen Hintergrund wurden nach Kenntnissen der Landesregierung am 17. August 2012 sowie unter inhaltlicher Bezugnahme zum Hess-Todestag im zeitlichen Zusammenhang in Thüringen festgestellt?
4. Gegen wie viele Personen in Thüringen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung anlässlich neonazistischer Aktivitäten rund um den 25. Todestag von Rudolf Hess Strafanzeigen und/oder Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die eingangs erwähnte Holzkreuz-Aufstellung in Jena und über die Tatbeteiligten vor? Sind diese Personen bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten aufgefallen, wenn ja, um welche handelte es sich?
6. Hat die Landesregierung Kenntnis von einem Aufzug im selben Kontext in Apolda mit mehreren Dutzend Personen aus der Neonazi-Szene?

7. Falls die Frage 6 mit "Ja" beantwortet wird: Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung daran teil und aus welchen Regionen kamen diese?
8. Falls die Frage 6 mit "Ja" beantwortet wird: Wer war der Veranstalter, ab welchem Zeitpunkt war den Sicherheitsbehörden die Veranstaltung bekannt und welche polizeilichen Maßnahmen wurden ergriffen?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich Thüringer Neonazis in diesem Jahr auch an Hess-Aktivitäten außerhalb Thüringens beteiligt haben? Wenn ja, um welche handelt es sich?
10. Welche Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit Aktivitäten anlässlich des Todestags von Rudolf Hess in Thüringen gegen Angehörige der neonazistischen Szene eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Delikt, Art der Aktion, Anzahl der beteiligten Personen, Stand bzw. Ausgang des Verfahrens und gegebenenfalls Strafmaß)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Aus Anlass des 25. Todestages von Rudolf Heß wurden die Landespolizeiinspektionen im Vorfeld mit verstärkten Aufklärungsmaßnahmen und der engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungsbehörden hinsichtlich möglicher Aktionen des rechtsextremistischen Spektrums beauftragt. Darüber hinaus wurden die Landespolizeiinspektionen sowie die Bereitschaftspolizei mit Schreiben der Landespolizeidirektion vom 17. August 2012 beauftragt, die Führung möglicher Einsatzlagen durch einen Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes sicherzustellen. Durch die Landespolizeiinspektionen wurden den territorialen Besonderheiten entsprechende separate Einsatzbefehle erstellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit den in der Anlage 1 genannten Aktivitäten wurden folgende Straftaten festgestellt:

- Verstoß gegen das Versammlungsgesetz,
- Volksverhetzung,
- Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,
- Sachbeschädigung.

Darüber hinaus wurden einzelne Vorfälle der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz übersandt. Bei den festgestellten Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um so genanntes Wildes Plakatieren.

Zu 4.:

Es wurden gegen elf Personen Anzeigen aufgenommen.

Zu 5.:

Im Rahmen verkehrspolizeilicher Maßnahmen wurde der Fahrer eines PKW einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Hierbei fanden die eingesetzten Polizeibeamten im Fahrzeug insgesamt elf Holzkreuze mit Bezug zum Tod des Rudolf Hess. Darüber hinaus befand sich im Fahrzeug ein digitaler Fotoapparat. Der Fahrzeugführer gestattete die Betrachtung der im Apparat gespeicherten Aufnahmen. Dabei wurde das Bild eines Holzkreuzes festgestellt, welches bereits gegen 20.30 Uhr vor dem Berufsschulzentrum in Jena-Göschwitz, Rudolstädter Straße, aufgenommen wurde. Im Anschluss konnte das betreffende Holzkreuz sichergestellt werden.

Im kontrollierten PKW befanden sich zwei männliche Personen, die sowohl der rechten Szene zuzuordnen und bereits allgemein kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind. Sie haben in der jüngeren Vergangenheit an verschiedenen Veranstaltungen im Garten des "Braunen Hauses" teilgenommen.

Zu 6.:

Es ist bekannt, dass es am 17. August 2012 in den Nachmittagsstunden in Apolda zu einem kurzen Aufzug kam. Dabei zeigten laut Zeugenaussagen schwarz bekleidete Personen ein weißes Laken mit der Silhouette von Rudolf Heß und einem Schriftzug.

Zu 7.:

An dem Aufzug sollen sich 25 bis 30 Personen beteiligt haben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 8.:

Die Veranstaltung wurde der Einsatzzentrale der Landespolizeiinspektion Jena am 17. August 2012, 15:38 Uhr, durch einen Zeugen mitgeteilt. Im unmittelbaren Anschluss wurde das Umfeld des Veranstaltungsorts durch Einsatzkräfte der Polizei abgesucht. Auf dem Bahnhof Apolda wurden zehn schwarz gekleidete Personen festgestellt, die einer Identitätsfeststellung unterzogen und anhand polizeilicher Informationssysteme überprüft wurden. Sie kamen aus Sachsen-Anhalt. Das in der Antwort zu Frage 6 erwähnte Laken konnte nicht aufgefunden werden. Stattdessen wurden bei vier Personen insgesamt 58 Aufkleber mit teilweise Bezug zur rechten Szene festgestellt. Diese wurden freiwillig herausgegeben bzw. beschlagnahmt. Weiterhin führten die Einsatzkräfte eine Gefährderansprache durch und erteilten allen zehn Personen einen Platzverweis für Thüringen bis zum 18. August 2012, 6:00 Uhr. Sie verließen Apolda um 16:36 Uhr mit einer in Richtung Halle fahrenden Bahn. Die Polizeiinspektion Apolda fertigte eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

Zu 9.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 10.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen

Geibert
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

zur Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 2550
der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

„Neonazistische Aktivitäten anlässlich des 25. Todestages von Rudolf Hess“

Datum (Feststellung)	Ort	Urheber/ Veranstalter	Aktion	Teil- nehmer
14.08.2012	Bad Berka	unbekannt	Schriftzüge „Rudolf Hess, es war Mord“	unbekannt
15.08.2012	Kranichfeld	unbekannt	Stofftuch „Rudolf Hess, es war Mord“	unbekannt
16.08.2012	Fambach	unbekannt	Plakate „Rudolf Heß – Es war Mord“	unbekannt
16.08.2012	Jena	vermutlich FN Jena/ FN Kahla	Feststellung von 11 Holzkreuzen in einem PKW und einem aufgestellten Kreuz	2
17.08.2012	Jena	Vermutlich FN Jena/ FN Kahla	Aufstellen von 4 Holzkreuzen	unbekannt
17.08.2012	Brehme	unbekannt	Straßen- und Hinweisschilder wurden mit Aufklebern „Rudolf-Heß-Straße“ überklebt	unbekannt
17.08.2012	Apolda	unbekannt	„Gedenkmarsch“, u.a. mit Bildnis des Rudolf Heß auf einem Bettlaken	25-30
17.08.2012	Arnstadt	unbekannt (Herausgeber des Aufklebers: „Nationales und Soziales Akti- onsbündnis Mitteldeutsch- land“)	Mehrere Aufkleber mit Bezug zu Rudolf Heß	unbekannt
17.08.2012	Suhl	unbekannt	Aufstellen von 6 Holzkreuzen	unbekannt
17.08.2012	Floh-Seligenthal	unbekannt	Plakat „Rudolf Heß – es war Mord“	unbekannt
17.08.2012	Hermannsacker, Ruine Ebers- burg	Aktionsgrup- pe Nordhau- sen	Fackelmarsch	ca. 20
17.08.2012	Nordhausen	eine nament- lich bekannte Person	Glorifizierung des Rudolf Heß im Netzwerk FACEBOOK	entfällt
17.08.2012 und 18.08.2012	Neuhaus a. Rw.	unbekannt	Plakat, Blatt DIN A 4, Laken und aufgestelltes Holzkreuz mit Bezug zu Rudolf Heß	unbekannt
18.08.2012	Bischofferode,	unbekannt	Straßen- und Hinweisschilder wurden mit Aufklebern „Rudolf-Heß-Straße“ überklebt	unbekannt
18.08.2012	Heilbad Heiligenstadt	unbekannt	Straßenschilder wurden mit Aufklebern „Rudolf-Heß-Straße“ überklebt	unbekannt
18.08.2012	Brotterode	unbekannt	Schriftzüge „Rudolf Hess“ quer über die Fahrbahn	unbekannt
21.08.2012	Ecklingerode	unbekannt	Straßenschild wurde mit Aufkleber „Rudolf-Heß-Straße“ überklebt	unbekannt

zur Antwort auf die Frage 10 der Kleinen Anfrage Nr. 2550
der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

„Neonazistische Aktivitäten anlässlich des 25. Todestages von Rudolf Hess“

Datum, Ort	Delikt	Art der Aktion	Zahl Beteiligter	Stand/Ausgang des Verfahrens
28.06.2008, Greiz	Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB); Volksverhetzung (§ 130 StGB)	lautes Abspielen einer CD der rechts- extremistischen Band „Landser“ in einer Wohnung; laute Rufe „Sieg Heil“ und „Rudolf Hess“ aus einem Fenster	3	bzgl. eines Beschul- digten Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO; bzgl. eines weiteren Beschuldigten Ein- stellung nach § 153 Abs. 1 StPO (Geringfügigkeit)
22.06.2009, Suhl	Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	Anbringen mehrerer Graffitis an einer Autobahnunterföh- rung: „Freiheit für Hess“, „Rudolf Hess“ und „Freiheit“	2	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maß- nahme)
06.08.2009, Lucka	Verwenden von Kennzeichen ver- fassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	Überkleben mehrerer Wahlplakate mit einem Aufkleber „Rudolf-Hess- Gedenkwochen“	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
17.08.2009, Gotha	Verstoß gegen das Versamm- lungsgesetz	unangemeldeter Demonstrationszug durch die Innenstadt Gothas unter Mitföh- rung einer schwarz- weiß-roten Fahne und eines Transpa- rentes mit der Auf- schrift „Rudolf Hess - es war Mord“	11	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
19.08.2011, Kahla	Sachbeschädi- gung (§ 303 StGB)	Aufsprühen eines Graffito mittels einer Schablone auf den Deckel einer Streu- gutkiste: Kopf und Rumpf von Rudolf Hess sowie Text „HESS ES WAR MORD“	1	Anklage vor dem Jugendhoffengericht (zusammen mit wei- teren Vorwürfen)